

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Hunzel

am: 04.05.2026 Sitzungsort: Ratszimmer Gemeindehaus

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

I. Anwesende:

Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Thomas Schmitt

Beigeordnete:

Theresa Lüdcke, Andre Bieda

Ratsmitglieder:

Michael Antpöhler, Juliane Bieda, Hannah Gemmerich,

Angie Rosenbach ab Top 2

Anzahl Zuhörer:

0

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragen
3. Stand Spielplatzaufbau
4. Spielplatzprüfung 2026
5. Spendenannahme Spielplatz
6. Nutzungsbedingungen Bienenhaus
7. Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
8. Beschaffung Holzhäxseler
9. Mitteilungen – Verschiedenes

Punkt 1: Eröffnung Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Beigeordnete, die Ratsmitglieder und dem VG Bürgermeister unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung mit Schreiben vom 03.05.2026 eingeladen. Der Vorsitzende hat diese Einladung den Ratsmitgliedern am gleichen Tag persönlich zugestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch:

- Aushang an der Bekanntmachungstafel ab: 03.05.2026
- Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte am: 30.04.2026.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Punkt 2: Einwohnerfragen.

keine

Punkt 3: Stand Spielplatzaufbau

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : ,7

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Die beiden Turmanlagen sind aufgebaut, bei der kleinen ist der Fallschutz aus Hackschnitzel fertig hergestellt, nach der Abnahme kann das Gerät benutzt werden. An der großen Anlage ist der Fallschutz noch nicht vollständig.

Für die Holzhackschnitzel gibt es 2 Angebote. Eines mit 23 €/m³ und eines zu 27 €/m³.

Für den Stakedenzaun mit einem kleinen Abstand gibt es ein Angebot über 1233,86 €/m, für einen Doppelstabmattenzaun sind 798,59 €/m angeboten.

Die 6 Fundamente können in Miehlen bei MPS entsorgt werden. Für den Transport von Hunzel nach Miehlen werden Kosten in Höhe von ca. 250€ erwartet.

Beschluss: Die Holzhackschnitzel werden beim günstigeren Anbieter bezogen. Anstatt des beschlossenen Stakedenzaun wird ein Doppelstabmattenzaun eingebaut. Dieser soll entlang vom Gehweg nicht nur auf dem Spielplatz, sondern auch außerhalb als Abgrenzung zur L323 errichtet werden. Der Metallzaun ist günstiger in der Beschaffung und langlebiger. Die 6 Fundamente sollen in Miehlen bei MPS entsorgt werden.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 4: Spielplatzprüfung 2026

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Der Prüfbericht der Spielplatzprüfung 2026 wird besprochen!

Punkt 5: Spendenannahme Spielplatz

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 7,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Für den Spielplatz soll eine Sitzgruppe angeschafft werden. Hierzu gibt es Förderer, die gerne mit einer Spende unterstützen möchten.

Bei der Spende muss der Empfänger: Ortsgemeinde Hunzel
und der Zweck: Spielplatz Sitzgruppe
angegeben werden.

Beschluss: Wenn Spenden für die Sitzgruppe auf dem Spielplatz eingehen, werden diese grundsätzlich angenommen. Über die Einzelannahme wird in einer Ratssitzung beschlossen

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 6: Nutzungsbedingungen Bienenhaus

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 7,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird von A. Bieda vorgetragen!

Nutzung des Bienenhäuschens und der öffentlichen Toilette an der Wanderherberge

Vorschläge:

1. Bienenhäuschen und Toilette sind grundsätzlich verschlossen. Die Schlüssel werden nur nach Anmeldung herausgegeben. Bei der Anmeldung muss die Personenzahl angegeben werden und diese wird auf 20 beschränkt. Vor und nach der Nutzung gibt es eine gemeinsame Begutachtung des Reinigungs- und Nutzungszustands.
2. Bienenhäuschen und Toilette sind grundsätzlich verschlossen. Die Schlüssel werden nur nach Anmeldung herausgegeben. Bei der Anmeldung muss die Personenzahl angegeben werden und diese wird auf 20 beschränkt.
3. Die Toilette bleibt öffentlich zugänglich. Das Bienenhäuschen ist grundsätzlich verschlossen. Die Schlüssel werden nur nach Anmeldung herausgegeben. Bei der Anmeldung muss die Personenzahl angegeben werden und diese wird auf 20 beschränkt. Vor und nach der Nutzung gibt es eine gemeinsame Begutachtung des Reinigungs- und Nutzungszustands.
4. Die Toilette bleibt öffentlich zugänglich. Das Bienenhäuschen ist grundsätzlich verschlossen. Die Schlüssel werden nur nach Anmeldung herausgegeben. Bei der Anmeldung muss die Personenzahl angegeben werden und diese wird auf 20 beschränkt.
5. Die Nutzung von Bienenhäuschen und Toilette bleibt grundsätzlich unverändert. Der Nutzer wird jedoch verpflichtet beides sauber zu übergeben, auch wenn er es ungereinigt übernommen hat. Dafür ist die Nutzung kostenfrei.
6. Die Nutzung von Bienenhäuschen und Toilette bleibt unverändert. Da es keine kontrollierte regelmäßige Reinigung gibt, akzeptiert die Gemeinde, dass beide

im gleichen oder ähnlichen genutzten Zustand übergeben werden, wie sie vom Nutzer übernommen wurden.

Beschluss: Die Nutzung von Bienenhäuschen und Toilette bleibt grundsätzlich unverändert. Der Nutzer wird jedoch verpflichtet beides sauber zu übergeben, auch wenn er es ungereinigt übernommen hat. Dafür ist die Nutzung kostenfrei.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 7: Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 7, davon anwesend : 7,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 0 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Aus dem Topf der RZN-Förderung stehen 20.000 € für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung zur Verfügung. Die Süwag hat Ihr Angebot überarbeitet. Es ist kein Austausch von Lampen vorgesehen, die vorhandenen werden umgerüstet. Nach der Umrüstung werden, wo möglich, keine Lampen ausgeschaltet, sondern gedimmt. Die Umrüstung wird in 2027 erfolgen.

Die Umrüstung ist nicht Umlagefähig! Somit erfolgt keine zusätzliche Belastung der Bürger.

Nach der Umrüstung reduziert sich der Stromverbrauch für die Gemeinde!

Beschluss: Die Straßenbeleuchtung soll wie von der Süwag angeboten auf LED umgerüstet werden. Abzüglich der Förderung wird der Gemeindehaushalt mit ca. 13.000 € belastet.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 8: Beschaffung Holzhäckseler

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Vor einer Anschaffung sollen Preise verglichen werden!

Punkt 9: Mitteilungen – Verschiedenes

a) Verkehrsmessung 2019 und 2026

Die nächste Sitzung findet am 18.06.26 ab 19:00 Uhr statt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.



Vorsitzender



Ratsmitglied